

Maria - Ward - Schule

Mädchengymnasium und Mädchenrealschule der Maria-Ward-Stiftung, Aschaffenburg
Brentanoplatz 8 • 63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021/3136-0 • Fax 06021/3136-50
gymnasium.sekretariat@mws-ab.de • realschule.sekretariat@mws-ab.de
www.mwsab.de



Institutionelles Schutzkonzept

auf Grundlage der

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

im Bereich der Diözese Würzburg (Fassung vom 16.8.2017)

ISK eingereicht am:	22.09.2022
Erneute Überprüfung:	22.09.2027
(spätestens nach 5 Jahren, oder nach einem Vorfall in der Einrichtung)	

1. Kultur der Achtsamkeit

Täglich besuchen über 1000 Schülerinnen die Maria-Ward-Schule in der Erwartung, einen geschützten Raum vorzufinden, der die Bedürfnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Ängste jeder einzelnen Person ernst nimmt. Dem Erziehungsauftrag der Schule entsprechend steht der Kinderschutz hier mit an oberster Stelle. „Wir begreifen uns als eine soziale Gemeinschaft, in der wir einander wertschätzend und wohlwollend begegnen und füreinander eintreten.“¹ Unter einer Kultur der Achtsamkeit verstehen wir also auch einen rücksichtsvollen, höflichen und respektvollen Umgang miteinander.²

1.1 Zielsetzungen im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter:innen

An der Maria-Ward-Schule sollen alle Schülerinnen, Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen eine vertrauensvolle Atmosphäre vorfinden, in der sich jeder wohlfühlen kann. Dies versuchen wir durch kollegiale, hilfsbereite und offene Zusammenarbeit zu fördern.³ „Wir schaffen individuelle Rückzugsorte und bieten verschiedene Ansprechpartner, damit die Schülerinnen sich persönlich wahrgenommen fühlen und Geborgenheit erfahren können.“⁴ Auch für unsere Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen gibt es ebensolche Angebote.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die uns anvertrauten Menschen vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Mädchen über alle Altersgruppen hinweg Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden, sehen wir uns als Schule in einer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention in diesem Bereich. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung, Zwang und (sexualisierter) Gewalt geächtet, deshalb wollen wir dafür Sorge tragen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält und unsere Schule nicht zum Tatort wird. Darüber hinaus sollen alle Personen an der Maria-Ward-Schule sicher sein können, dass sie Fragen zu Zwang, Missbrauch und (sexualisierter) Gewalt offen aussprechen und das Thema jederzeit ansprechen können.

Die Schulleitung der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg stellt im Rahmen der Fortbildungsplanung sicher, dass die Mitarbeiter:innen an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen. Der Schulträger berücksichtigt dies im Budget. In der Personalauswahl, in pädagogischen Konzepten und Vereinbarungen soll darüber hinaus ein größtmögliches Maß an Prävention von Gewalt und Missbrauch erreicht werden. Durch das institutionelle Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex wird ein Rahmen vorgegeben, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindern soll. Darüber hinaus stehen zur Begleitung von Opfern von (sexualisierter) Gewalt sowohl interne als auch externe Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

1.2 Christliches Menschenbild

Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild und sehen es als unsere Aufgabe, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit als wertvoll wahrzunehmen und zu fördern. Als Maria-Ward-Schule sind wir von Maria Wards Grundhaltungen, wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft überzeugt und uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.⁵ Deswegen nehmen wir unseren Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeiter:innen sehr ernst.

1.3 Begriffsbestimmungen

Neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen umfasst sexualisierte Gewalt auch sonstige sexuelle Übergriffe, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den Willen des Opfers erfolgen. Darüber hinaus können auch Grenzverletzungen eine Form von sexualisierter Gewalt darstellen.

¹ Leitbild Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

² Vgl. Leitbild Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

³ Vgl. Leitbild Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

⁴ Leitbild Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

⁵ Vgl. Leitbild Maria-Ward-Schule

Strafbare sexualbezogene Handlungen sind hierbei alle Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weiteren sexualbezogenen Strafvorschriften des StGB.

Sonstige sexuelle Übergriffe sind beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder begleitenden Umgang mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen, verbal oder nonverbal, unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die unangemessen sind und überwiegend unbeabsichtigt geschehen.

1.4 Partizipation

Um die unter 1.1 formulierten Ziele zu erreichen, ist die Partizipation möglichst vieler Schülerinnen, Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen ein wichtiger Baustein. An der Maria-Ward-Schule findet dies auf vielen Ebenen und in vielen Bereichen statt:

Schülerinnen wählen in ihren Klassen Klassensprecherinnen, die die Anliegen der Klasse gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung vertreten sollen. Die Klassensprecherinnen wählen in Rücksprache mit ihren Klassenkameradinnen Schülersprecherinnen, die die Vertretung der gesamten Schülerschaft gegenüber Lehrkräften, Schulleitung und der regionalen Schülermitverantwortung (ASV), sowie außerschulischen Gruppen/Personen wahrnehmen. Die Schülersprecherinnen werden hierbei von der SMV unterstützt: In verschiedenen Arbeitskreisen und -gemeinschaften können sich interessierte Schülerinnen engagieren, um ihre Schule mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Mitarbeiter:innen wählen eine Mitarbeitervertretung (MAV), die die Interessen der Mitarbeiter:innen gegenüber dem Dienstgeber vertritt. Sie trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung der Maria-Ward-Schule bei, da sie verschiedene Rechte hat: Ein Recht auf Anhörung, Mitberatung und Vorschlag bei allgemeinen personellen Angelegenheiten, sowie ein Antragsrecht in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten. Die MAV hat außerdem ein Zustimmungsrecht bei der Einstellung von Mitarbeiter:innen, bei persönlichen (das Arbeitsverhältnis betreffenden) Angelegenheiten einzelner Mitarbeiter:innen und bei organisatorischen und sozialen Angelegenheiten der Einrichtung.⁶

Im Schulforum kommen Vertreter:innen der Schülerinnen, Elternschaft, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulträger regelmäßig zusammen, um Themen zu diskutieren, Neuerungen zu beschließen und in einen offenen Austausch zu kommen.

Auch auf Unterrichtsebene versuchen wir Partizipation der Schülerinnen zu ermöglichen, z.B. durch Wahlfreiheit bei Projekten, Wandertagen, usw. Die Lehrkräfte können ebenso in vielen Bereichen partizipieren, z.B. bei Lehrerkonferenzen, aber auch in Arbeitskreisen wie z.B. der Steuergruppe für die Schulentwicklung.

1.5 Verankerung im Leitbild

In unserem Leitbild haben wir den Grundgedanken eines geschützten Ortes verankert, wo sich jeder sicher fühlen soll:

- „Wir begreifen uns als eine soziale Gemeinschaft, in der wir einander wertschätzend und wohlwollend begegnen und füreinander einstehen.“
- „Wir schaffen (...) eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich jeder wohlfühlen kann“
- „Wir schaffen individuelle Rückzugsorte und bieten verschiedene Ansprechpartner, damit die Schülerinnen sich persönlich wahrgenommen fühlen und Geborgenheit erfahren können“⁷

⁶ Vgl. <https://www.caritas.de/glossare/mitarbeitervertretung-mav>

⁷ Leitbild der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

2. Prävention

Die Grundlage der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an der Maria-Ward-Schule liefert die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (siehe Anlage). Bausteine unseres Präventionskonzeptes sind wie folgt:

2.1 Selbstverpflichtungserklärung

An der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg unterschreibt jede:r Mitarbeiter:in eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage), die in ihrer/seiner Personalakte abgeheftet wird. Ein Exemplar erhält jede:r Mitarbeiter:in für sich. Wenn sich ein:e Mitarbeiter:in weigert die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben, wendet sich die Schulleitung der Maria-Ward-Schule an die Präventionsbeauftragte DiCV im Caritas Diözesanverband Würzburg und informiert den Schulträger.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Nach §7 der Präventionsordnung der Diözese Würzburg sind alle Mitarbeiter:innen der Maria-Ward-Schule verpflichtet spätestens bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) abzugeben, welches zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein darf. Die Kosten hierfür übernimmt der/die Mitarbeiter:in.

Das Führungszeugnis wird in der Personalverwaltung des Trägers eingesehen und die Einsichtnahme in der Personalakte dokumentiert. Bei einem Eintrag im erweiterten Führungszeugnis kann eine Einstellung nicht erfolgen. Der Rechtsträger stellt sicher, dass beim Umgang mit dem Führungszeugnis einschließlich der Dokumentation die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und das Zeugnis nach der Prüfung dem/der Mitarbeiter/in wieder ausgehändigt wird.

Der/die Mitarbeiter:in hat die Pflicht spätestens nach jeweils fünf Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die dadurch entstehenden, zu belegenden Kosten erstattet der Dienstgeber auf Antrag.

2.3 Risiko- Potentialanalyse

(erfolgt noch)

2.4 Sexuelle Bildung

In den Lehrplänen des bayerischen Gymnasiums und der Realschule ist die sexuelle Bildung mehrfach verankert. Ziel ist es den seelischen und körperlichen Reifungsprozess der Schülerinnen zu begleiten. Darüber hinaus sollen Schülerinnen Gefahrensituationen für sexuelle Belästigung und Gewalt erkennen und präventive Verhaltensweisen und Handlungsstrategien erlernen.⁸

In der 5. (Gym) bzw. 6. (RS) Jahrgangsstufe wird im Fach Natur und Technik/Biologie neben Fachwissen zur menschlichen Fortpflanzung und Wachstum auch ein Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch geleistet, indem Individualitätsdistanz, Intimsphäre, selbstbestimmte Sexualität und das Nein-Sagen-Können thematisiert werden. In der 8. Jahrgangsstufe Biologie sollen die Schülerinnen unterschiedliche Verhaltensweisen im Hinblick auf die sexuelle Selbstbestimmung bewerten. Sie sollen fähig werden medial vermittelter sexueller Belästigung und Gewalt sowie der unterschweligen Bedrohung durch sexualisierten, abwertenden Sprachgebrauch angemessen zu begegnen.

In der 9. Jahrgangsstufe wird in evangelischer und katholischer Religionslehre unter anderem die Gefährdung der persönlichen Integrität, herabwürdigende Sprach- und Umgangsformen wie Sexismus, Homophobie, kritische Bewertung der Kommerzialisierung von Sexualität und Informationen über Hilfe bei Missbrauch und sexualisierte Gewalt thematisiert.

Darüber hinaus führt die Maria-Ward-Schule mit allen Schülerinnen der 8. (Gym und RS) Jahrgangsstufe in Kooperation mit der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SkF) ein sexualpädagogisches Projekt durch, bei dem neben der Vermittlung und Vertiefung von Wissen vor allem die Auseinandersetzung mit der Sexualität im Leben der Jugendlichen angeregt wird. Ziel ist hierbei die Hinführung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen in Beziehung. Ein

⁸ Vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/gymnasium/5>

Bestandteil des Projektes ist auch, dass die Jugendlichen sensibel werden für das Thema Nähe und Distanz, dass sie sich selbst und andere schützen können, in dem sie Grenzen und Distanz für sich selbst und beim Gegenüber wahrnehmen, akzeptieren und respektieren.

2.5 Medienprävention

„Kommunikationsprobleme und Dominanzansprüche können bei Kindern und Jugendlichen zu Gewalt führen. Dabei verwischen und vermischen sich mit zunehmenden Akter oft die Grenzen und Formen körperlicher, verbaler und sexueller Gewalt. [...] Schülerinnen und Schüler können mit sexueller Gewalt an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen konfrontiert werden. Sexuelle Gewalt tritt neben direkten körperlichen Übergriffen auch in anderen Formen auf – visuell, verbal oder medial vermittelt.“⁹ Deshalb ist es als Schule wichtig gerade auch im Bereich der Medienbildung das Thema Prävention aufzugreifen. In den Lehrplänen des bayerischen Gymnasiums und der Realschule ist diese Thematik deshalb an vielen Stellen verankert, wie z.B.:

In der 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums geht es im Fach Deutsch z.B. um die Reflexion der eigenen Mediennutzung und die Sensibilisierung für eine wertschätzende Kommunikation inner- und außerhalb des Klassenzimmers. Vor allem in der Oberstufe wird im Fach Deutsch ein Fokus auf die Thematik „Medien nutzen und reflektieren“ gelegt und im Zuge der Sprachbetrachtung auch Rassismus und Sexismus thematisiert.

Im IT-Unterricht der 5. Klasse an der Realschule wird das Thema Mediennutzung v.a. mit dem Schwerpunkt auf das eigene Smartphone besprochen.

In der 9. Jahrgangsstufe evangelische und katholische Religionslehre geht es unter anderem auch um eine Auseinandersetzung mit Auswirkungen eines problematischen Medienumgangs (z.B. Cybermobbing, Bloßstellung, Verleumdung).

Darüber hinaus bietet der Elternbeirat der Maria-Ward-Schule in unregelmäßigen Abständen Vorträge und Fachabende zu dem Thema „Mediennutzung“ an. Auf akute Situationen, z.B. Mobbing in Chatgruppen etc., wird von den entsprechenden Klassenleitungen spontan mit einer auf die Situation angepassten Einheit reagiert.

2.6 Beschwerdewege (In- und Externe Ansprechpartner)

Folgende Beschwerdewege gibt es an der Maria-Ward-Schule. Je nach Art und Schwere des Problems ist eine geeignete Person(engruppe) auszuwählen. Eine Beschwerde kann persönlich oder anonym erfolgen.

Intern für Schülerinnen	Intern für Mitarbeiter:innen
Schülersprecherinnen	MAV
Klassenleitung oder ihre Stellvertretung	Präventionsberaterin Deborah Herr, d.herr@mws-ab.de
Verbindungslehrkräfte	Schulpsychologin Andrea Scholz, a.scholz@mws-ab.de
Präventionsberaterin Deborah Herr, d.herr@mws-ab.de	Schulseelsorger Andreas Hanel, a.hanel@mws-ab.de
Coachingteam/Beratungslehrkräfte	Schulleitung
Schulpsychologin Andrea Scholz, a.scholz@mws-ab.de	
Schulsozialarbeiterin Clara Hornung, c.hornung@mws-ab.de	
Schulseelsorger Andreas Hanel, a.hanel@mws-ab.de	
Schulleitung	

⁹ <https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/Handreichung%20Familien-%20und%20Sexualerziehung.pdf>

Auswahl externer Kooperationspartner und Ansprechpartner:

Fach- und Koordinierungsstelle Prävention im Caritas Diözesanverband Würzburg Frau Stefanie Eisenhuth Tel: 0931-386666633 Stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de	SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg Tel: 06021/27806 beratung@skf-aschaffenburg.de
SEFRA e.V. Selbsthilfe und Beratungszentrum für Frauen in Aschaffenburg Tel: 06021/24728 info@sefraev.de	Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Stadt Aschaffenburg: 06021/392201 erziehungsberatung@caritas-aschaffenburg.de Landkreis: 06021/392301 Eb-land@caritas-aschaffenburg.de
In Via katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Aschaffenburg e.V. Tel: 06021/581042	

2.7 Verhaltenskodex

Auf Grundlage des diözesan gültigen Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, gilt für alle innerhalb der Schulfamilie der Maria-Ward-Schule der Verhaltenskodex der MWS Aschaffenburg, der vom Schulforum verabschiedet wurde. Die Mitarbeiter:innen haben den Verhaltenskodex zu unterschreiben, bei ihrer Tätigkeit zugrunde zu legen und die Nichteinhaltung hat (arbeitsrechtliche) Konsequenzen.¹⁰ Der Verhaltenskodex findet sich im Anhang des Schutzkonzeptes.

2.8 Aus- und Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen geben allen Beteiligten Sicherheit. Auf Grundlage des §12 Aus- und Fortbildung der Präventionsordnung der Diözese Würzburg regelt die Maria-Ward-Schule die Qualifizierungsmaßnahmen wie folgt.

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 werden alle Mitarbeiter:innen, die zur Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung (vgl. hierzu §9 Präventionsordnung) verpflichtet sind, erstmalig in einer mindestens halbtägigen Veranstaltung von der Präventionsberaterin informiert und sensibilisiert. Die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung ist verpflichtend und entsprechend in der Personalakte zu dokumentieren. Ziele der Fortbildung sind die Vermittlung grundlegender Informationen zu sexualisierter Gewalt und der Aufbau einer inneren Haltung zum Umgang mit dieser.

Zum Anfang jeden Schuljahres gibt es eine Ersts Schulung für alle neuen Mitarbeiter:innen der Maria-Ward-Schule. Ggf. wird hier mit anderen Einrichtungen kooperiert.

Die Schulleitung nimmt zeitnah an einer speziellen Schulung für Schulleitungen teil. Mitarbeiter:innen, die in besonderer Verantwortung stehen (z.B. Verbindungslehrkräfte, Präventionsberaterin, Coachingteam, Beratungslehrkräfte, Schulseelsorger, Schulpsychologin, Schulsozialarbeiterin), werden dazu angehalten regelmäßig externe Schulungen zu dem Thema zu besuchen.

Auffrischungsschulungen erfolgen ca. alle fünf Jahre für alle Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus werden regelmäßig themenspezifische schulinterne Lehrerfortbildungen angeboten und das Thema Prävention wird jedes Jahr in mindestens einer Lehrerkonferenz (oder am pädagogischen Tag) angesprochen, um die eigene Handlungskompetenz aller Mitarbeiter:innen zu stärken. Im Bedarfsfall (z.B. nach einem Fall an der Schule) werden in Rücksprache mit der Fachstelle der Diözese entsprechende (externe) Schulungsangebote gemacht. Bei Bedarf ist es auch möglich eine kollegiale Fallberatung durchzuführen oder sich externer Hilfe zu bedienen.

¹⁰ Vgl. §10, Absatz 5 und 6 der Präventionsordnung der Diözese Würzburg

2.9 Personalwahl/ Personalgespräche

Die zuständigen Personalverantwortlichen tragen Sorge, dass das Thema Gewaltprävention im Vorstellungsgespräch, während der Probezeit (in Form einer entsprechenden Schulung) sowie in weiterführenden Personalgesprächen thematisiert wird. Insbesondere werden die vorhandenen Interventions- und Präventionsmaßnahmen vorgestellt und die Bereitschaft geklärt, diese Maßnahmen mitzutragen. Vor Unterzeichnung des Dienstvertrages werden den Bewerber:innen das institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex gegen Unterschrift ausgehändigt und eine unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung zur Personalakte genommen. Die entsprechende Ersts Schulung erfolgt innerhalb des ersten Arbeitsjahres.

In Personalgesprächen oder Lehrerkonferenzen/pädagogischen Tagen wird die Wahrnehmung von Nähe und Distanz, ebenso wie der Verhaltenskodex regelmäßig thematisiert. Ziel des Ganzen ist einerseits die Sensibilisierung, andererseits das Stärken der Handlungskompetenz der Mitarbeiter:innen.

2.10 Ansprechperson für Prävention in der Einrichtung

Die beauftragte Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt (auch Präventionsberaterin genannt) an der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg ist (Stand Juli 2022):

StRin i.K. Deborah Herr, d.herr@mws-ab.de; Kontakt über MS Teams
oder Schulsekretariat 06021/313613

Sie fungiert als Ansprechperson vor Ort für alle Mitarbeitenden und Anvertrauten bei Fragen zu (sexueller) Gewalt in enger Abstimmung mit der Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Diözesan Caritasverbandes Würzburg. Sie unterstützt die Schulleitung und Geschäftsführung hinsichtlich aktueller Themen und relevanter Präventionsmaßnahmen im Bereich (sexuelle) Gewaltprävention. Wenn möglich führt sie Fort- und Weiterbildungen aller Mitarbeiter:innen durch oder kümmert sich um entsprechende externe Fortbildungsangebote.

Die Präventionsberaterin ist die Umsetzungsinstanz vor Ort, die den Träger bei seiner Verpflichtung der Umsetzung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen unterstützt. Sie kennt die Handlungsempfehlungen für den Fall einer Verdachtsmeldung und ist stets auf dem neusten Stand bzgl. Zuständigkeiten. Sie kennt namentlich die zuständigen insoweit erfahrenen Fachkräfte (nach §8a, §8b, 4KKG) und die Ansprechpersonen im Spitzenverband.

Die Ansprechperson ist erste Schnittstelle bei Fragen und Anmerkungen zu (sexueller) Gewalt.

Die Präventionsberaterin wurde in der Anfangskonferenz des Schuljahres 2022/23, sowie durch Aushang im Lehrerzimmer allen Mitarbeiter:innen bekannt gemacht. Neue Mitarbeiter:innen werden zu Beginn ihres Dienstes von der Schulleitung darauf hingewiesen. Allen Schülerinnen wird zu Beginn jeden Schuljahres die Ansprechperson durch die Klassenleitungen bekannt gemacht. Die Eltern erhalten eine entsprechende Nachricht zu Beginn jedes Schuljahres.

3. Intervention

Eine Vermutung bzw. die Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Als Schule ist uns wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größter Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter:innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zusammengestellt.

3.1 Meldung bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)

Die folgenden Handlungspläne sind in den Präventionsordnern (Standorte: Sekretariat und Lehrerzimmer) abzuheften und digital im Infoportal zu veröffentlichen. Sie werden den Mitarbeiter:innen bei Einstellung, spätestens jedoch bei der Ersts Schulung, bekannt gemacht und zu Beginn jeden Schuljahres

wird in der Lehrerkonferenz darauf verwiesen. Die Präventionsberaterin kontrolliert jährlich zu Beginn des Schuljahres die Handlungsleitfäden und aktualisiert diese gegebenenfalls.

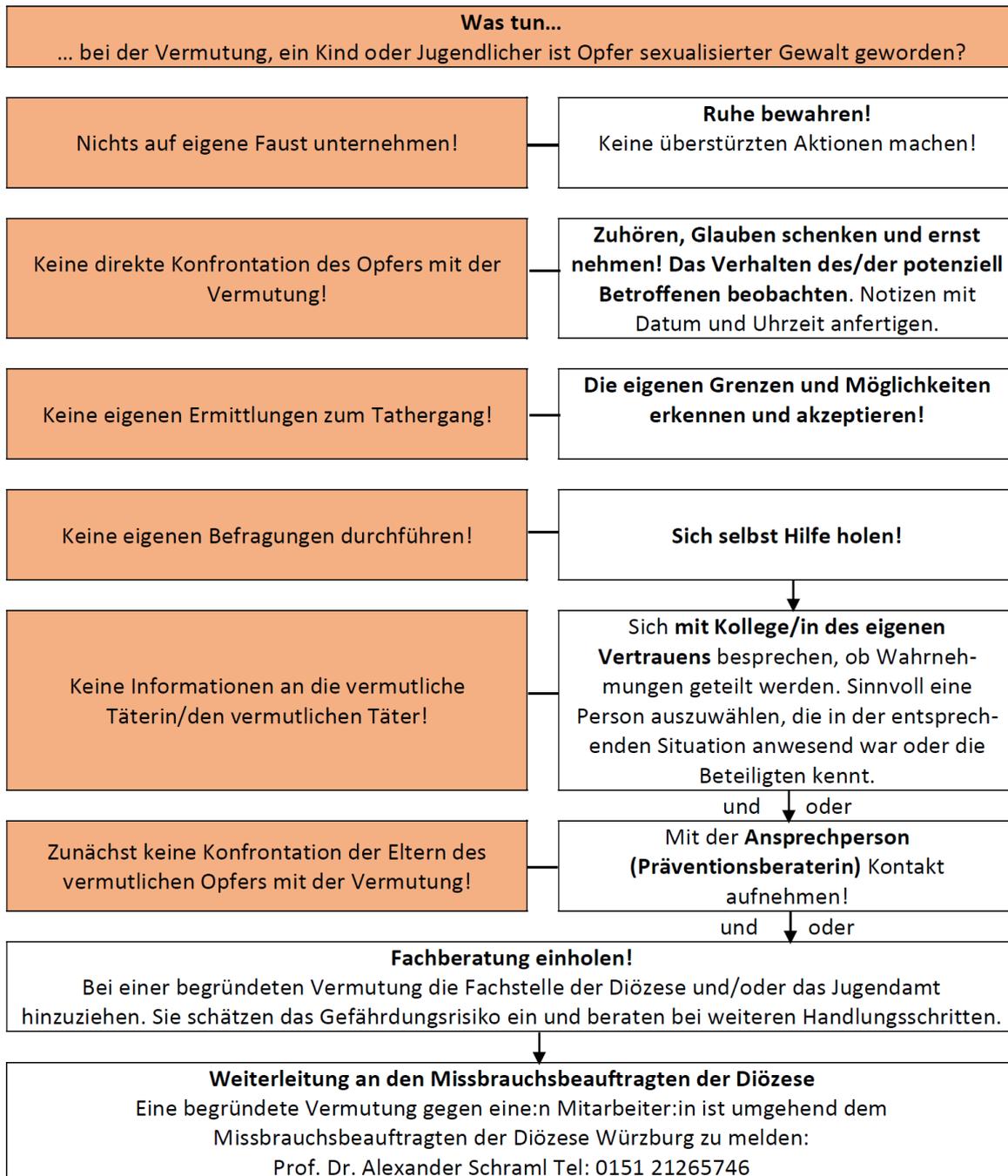
3.1.1 Allgemeine Handlungsleitfäden

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. der Beobachtung Aktennotizen/Gesprächsprotokolle anfertigen. Möglichst auf wörtliche Rede (O-Ton) achten, mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift
- Kontaktaufnahme mit der Präventionsberaterin Deborah Herr: E-Mail: d.herr@mws-ab.de oder über MS Teams; oder über Sekretariat der MWS Aschaffenburg 06021/313613
- Kontaktaufnahme zur Präventionsfachstelle der Caritas: Tel: 0931/386-66633; E-Mail: stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de
- In akuter Notfallsituation entsprechende Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einschalten. Die Präventionsfachstelle kontaktieren zur Vermittlung von Unterstützung durch Fachstellen.
- Die Präventionsberaterin informiert in der Regel die Schulleitung und den Träger.
- Gegenüber Medienvertretern gilt zu beachten: Das mutmaßliche Opfer und die/der Verdächtige haben ein Recht auf Schutz. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Trägers.

Nachfolgend zwei allgemeine Handlungsleitfäden im Verdachtsfall (A) und bei Mitteilung durch das Opfer (B).

A) Allgemeiner Handlungsleitfaden, bei Vermutung oder Verdacht



B) Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Was tun... ... wenn ein Kind, Jugendlicher oder Mitarbeiter:in von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?	
Nichts drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen machen!
Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Den Betroffenen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Berichte von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Menschen respektieren.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	Zweifelsfrei Partei für den Betroffenen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Verbindliche Absprachen treffen. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Nichts auf eigene Faust unternehmen! Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren. Möglichst O-Ton.
Keine Information an die potenzielle Täterin/den potenziellen Täter! Sie/Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr!	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Betroffenen mit der Ansprechperson (Präventionsberaterin) des Trägers.
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Opfers.	Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht Einbeziehung der Fachberatungsstelle der Diözese, des Missbrauchsbeauftragten der Diözese (Mitteilungspflicht!) und ggf. zusätzlich einer „insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII“ oder des Jugendamtes. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Nach der Meldung

3.1.2 Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Mitarbeiter:innen

Wenn ein (sexueller) Übergriff eines/r Mitarbeiters/in beobachtet wird oder eine entsprechende Mitteilung erfolgt, hat unverzüglich Meldung an die Fachberatungsstelle der Caritas und gleichzeitig an den externen Ansprechpartner, den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg zu erfolgen:

Prof. Dr. Alexander Schraml

Telefon: 0151/21265746; E-Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Diese grundsätzliche Meldepflicht besteht auf Grund der Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz sowie der Präventionsordnung der Diözese Würzburg.

Achtung: Keine Konfrontationsgespräche mit der/dem mutmaßlichen Täter:in führen!

3.1.3 Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Klientel untereinander

- Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen ist die Grenzverletzung unverzüglich zu unterbinden.
- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- Die Grenzverletzung bzw. der Übergriff ist deutlich zu benennen und zu stoppen.
- Im Anschluss: Situation klären! Hierbei ist offensiv Stellung zu beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Vorfall der Präventionsberaterin und der Schulleitung melden! Gemeinsames Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe/Teilgruppe/Klasse/Schule sinnvoll ist. Beratung bzgl. Konsequenzen für die/den Urheber:in(nen) des Vorfalls.
- Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.
- Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch ggf. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Abschließend grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und ggf. weiterentwickeln, sowie Präventionsarbeit verstärken.

3.1.4 Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch die Klientel auf Mitarbeiter:innen

Grundsätzlich sind die allgemeinen Handlungsleitfäden zu beachten.

Bei begründetem Verdacht sind die Eltern zu informieren. Als Vorbereitung auf das Elterngespräch empfiehlt es sich Kontakt zur Fachberatungsstelle aufzunehmen.

In der Reflexion sollten die grundsätzlichen Umgangsregeln überprüft und ggf. weiterentwickelt werden und die Präventionsarbeit verstärkt werden.

3.1.5 Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Dritte (Externe)

Grundsätzlich sind die allgemeinen Handlungsleitfäden zu beachten.

Bei einem begründeten Verdacht ist die Polizei und/oder das Jugendamt einzuschalten.

3.1.6 Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen von Kollegen auf Kollegen

Grundsätzlich sind die allgemeinen Handlungsleitfäden zu beachten. Wenn möglich ist die Präventionsberaterin einzubeziehen. Sollten Gründe dagegensprechen, dann ist auf jeden Fall die Fachberatungsstelle zu kontaktieren.

Bei einem begründeten Verdacht hat nach 3.1.2 unverzüglich eine Meldung an den Missbrauchsbeauftragten oder seine Vertreter zu erfolgen.

3.1.7 Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Vorgesetzte

Grundsätzlich sind die allgemeinen Handlungsleitfäden zu beachten. Wenn möglich ist die Präventionsberaterin einzubeziehen. Sollten Gründe dagegensprechen, dann ist auf jeden Fall die Fachberatungsstelle zu kontaktieren.

Bei einem begründeten Verdacht hat nach 3.1.2 unverzüglich eine Meldung an den Missbrauchsbeauftragten oder seine Vertreter zu erfolgen.

3.1.8 Handlungsleitfaden für Mitarbeiter:innen, die verdächtigt werden

Die folgenden Punkte geben Hilfestellung, was man tun kann/sollte, wenn gegen einen selbst die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat bzw. einer Grenzverletzung erhoben wird:

- Ruhe bewahren, nicht überstürzt handeln!
- Überlegen, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Eine Vertrauensperson zu Rate ziehen.
- Nicht abwarten in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Hilfe bei der Präventionsfachstelle suchen.

3.2 Sofort und Schutzmaßnahmen

Bzgl. Sofort- und Schutzmaßnahmen siehe auch (allgemeine) Handlungsleitfäden. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall weitere Personenkreise einbezogen:

- Krisenteam
- Schulpsychologin
- Schulsozialarbeiterin
- Schulseelsorger
- Klassenlehrkraft
- Schulleitung

3.3 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene

3.3.1 Interne Unterstützung und Begleitung

Innerhalb der Maria-Ward-Schule finden Betroffene Unterstützung und Begleitung durch Personen ihres Vertrauens oder durch geschultes Personal:

- Präventionsberaterin
- Krisenteam
- Schulpsychologin
- Schulsozialarbeiterin
- Schulseelsorger
- Coachingteam

3.3.2 Externe Unterstützung und Begleitung

Bei Bedarf kann auf eine externe Beratung und/oder Supervision zurückgegriffen werden. Externe Beratungsstellen siehe Punkt 2.6 bzw. Broschüre „Prävention im Bistum Würzburg“ im Anhang.

3.4 Ansprechpartner bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Würzburg

Prof. Dr. Alexander Schraml

Postfach 11 01, 97273 Kürnach

Telefon: 0151 21265746

E-Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Sandrina Altenhöner

Bad Neustadt/Saale

Telefon: 0151 64402894

E-Mail: sandrina.altenhoener@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte

Gegenüber Mitarbeiter:innen, die sexuell übergriffig geworden sind, wird die Maria-Ward-Schule straf- und arbeitsrechtliche Schritte einleiten.

3.6 Interne und externe Kommunikation

Die Maria-Ward-Schule hat folgenden Verfahrensablauf der Kommunikation bei einem sexuellen Übergriff in der Einrichtung. Siehe auch Handlungsleitfäden.

1. Bei akuter Gefahr ist ein Notruf 110 abzusetzen.

2. Die Ansprechperson/Präventionsberaterin Deborah Herr ist in jedem Fall umgehend zu informieren. d.herr@mws-ab.de; Kontakt über MS Teams oder das Sekretariat der MWS: 06021/313613
Sollte sie nicht erreichbar sein, so ist ihre Vertretung zu informieren. Notfalls ist die Fach- und Koordinierungsstelle zu informieren: Stefanie Eisenhuth; stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de; Tel: 0931 386-66 633
3. Es erfolgt eine Information an die Schulleitung und den Träger.
4. Kontaktaufnahme zur Präventionsfachstelle der Caritas: Tel: 0931/38666633; E-Mail: stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de
5. Ist ein:e Mitarbeiter:in übergreifend geworden, dann wird gleichzeitig der Missbrauchsbeauftragte der Diözese kontaktiert: **Prof. Dr. Alexander Schraml**: Tel: 0151/21265746; E-Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de
6. Weitere Kommunikationswege werden von Schulleitung, Ansprechperson und Präventionsfachstelle individuell abgestimmt.

In **keinem Fall** dürfen Informationen voreilig an andere/Außenstehende weitergegeben werden!

3.7 Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall

Im Falle eines Vorfalles an der Maria-Ward-Schule wird das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept von der Ansprechperson in enger Abstimmung mit der Koordinierungs- und Fachstelle des Diözesanen Caritasverbandes überprüft. Die Erneuerung des Schutzkonzeptes ist in jedem Falle der Koordinierungs- und Fachstelle des Diözesanen Caritasverbandes mitzuteilen.

3.8 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Die Maria-Ward-Schule hat folgenden Plan für die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten erstellt:

- Die betroffene Person sollte unbedingt mit der Fach- und Koordinierungsstelle des Diözesanen Caritasverbandes Kontakt aufnehmen, um eine erste Ansprechperson zu haben und ggf. eine individuelle Beratung zu erhalten.
- Der/die Betroffene erhält in jedem Fall Einsicht in seine Personalakte, um sichergehen zu können, dass keine entkräfteten Vorwürfe darin niedergeschrieben sind.
- Der/die Betroffene erhält ein externes Coaching bzw. Supervision.
- Im Bedarfsfall erhält auch das Team/System/involverte Mitarbeiter:innen ein externes Coaching bzw. Supervision.
- Je nach Fall können gemeinsam mit dem/der Betroffenen, der Schulleitung, der Präventionsberaterin und ggf. der Fachberatungsstelle Vereinbarungen getroffen werden, dass der/die Betroffene zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der Schule von gewissen Aufgaben freigestellt wird, gewisse Dinge nicht mehr allein ausüben darf, etc. Diese Vereinbarungen sind zeitlich zu befristen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

4. Aufarbeitung

Sollte es zu einem (sexuellen) Übergriff in der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg gekommen sein, stehen den Opfern (Schutzbefohlene oder Mitarbeiter:innen) folgende Angebote zur Verfügung.

4.1 Nachsorge Opfer

Erste Anlaufstelle für Opfer sind die Mitglieder des Krisenteams, insbesondere die Schulpsychologin und die Präventionsberaterin. Es sollte dann eine Weitervermittlung an externe Psychologen oder Beratungsstellen erfolgen, um das Geschehene professionell aufarbeiten und verarbeiten zu können.

4.2 Nachsorge des Systems

Betroffene Personengruppen erhalten durch eine externe Beratung bzw. Supervision eine Nachsorge. Darüber hinaus steht das Krisenteam der Maria-Ward-Schule bereit, um Einzelnen oder ganzen Gruppierungen Gespräche etc. anzubieten.

Das institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Präventionsarbeit an der Maria-Ward-Schule verstärkt werden muss.

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

Prävention von sexualisierter Gewalt und eine Kultur der Achtsamkeit ist kein abgeschlossener Prozess. In der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg wird Wert daraufgelegt, dass das Thema immer wieder im Alltag Beachtung findet.

5.1 Regelmäßige Überprüfung

Zu Beginn jeden Schuljahres werden von der Präventionsberaterin Deborah Herr folgende Dinge überprüft:

- Institutionelles Schutzkonzept: auf Inhalt und Aktualität insbesondere der diversen Kontaktdaten
- Schulungen:
 - o Kontrolle, wer eine Erstschulung bzw. eine Auffrischungsschulung benötigt
 - o Konzept der Schulung bzgl. Inhalt und Aktualität

Zu Beginn jeden Schuljahres oder bei Neueinstellung überprüft die Personalverwaltung des Schulträgers die Abgabe der erweiterten Führungszeugnisse und veranlasst ggf. bei den Mitarbeiter:innen die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses .

5.2 Eingang in die Schulentwicklung und Qualitätsmanagement

Die Steuergruppe der Schulentwicklung bzw. das Qualitätsmanagement prüft regelmäßig, ob Themen der Prävention und der Kultur der Achtsamkeit unter den Mitarbeiter:innen präsent sind. Ggf. ergreifen sie in enger Absprache mit der Präventionsberaterin Maßnahmen/Schulungen, um die Themen wieder in den Fokus zu rücken.

5.3 Korrekturen bei Veränderungen

Sollten Korrekturen im institutionellen Schutzkonzept vorgenommen werden, so übernimmt diese die Schulleitung in Absprache mit der Präventionsberaterin und der Maria-Ward-Stiftung. Die Korrekturen sind den Mitarbeiter:innen schriftlich bekannt zu machen.

Veränderungen/Korrekturen im Verhaltenskodex erfolgen im Einvernehmen mit dem Schulforum.

6. Unterzeichnungen und Gültigkeit

Das ISK wurde von der Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen am: 07.11.2022

ist gültig ab:

wird spätestens wieder überprüft am:


22.09.2027

Elke Koch, Schulleiterin Gymnasium

Patrick Matheis, Schulleiter Realschule

Christiane Frankenberger-Bube
Geschäftsführung Maria-Ward-Stiftung

Robert Scheller
Vorsitzender Maria-Ward-Stiftung

Anhang 1 – Verhaltenskodex der MWS Aschaffenburg

Verhaltenskodex der MWS Aschaffenburg

In der Maria-Ward-Schule ist unser besonderes Bestreben, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Verhaltenskodex wollen ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander und eine offene Kommunikationskultur sicherstellen.

Die Arbeit an der Maria-Ward-Schule bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller. Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns klare Position zu beziehen, damit Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden. Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektieren dabei unbedingt die individuellen Grenzen aller. Darüber hinaus bemühen wir uns jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen. Wir sind uns bewusst, dass wir in unserer Rolle und Funktion als Lehrkraft/Schulleitung etc. eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Jede Missachtung der Grenzen von Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden ggf. strafrechtlichen Folgen.

Hieraus ergeben sich folgende verbindliche Verhaltensregeln:

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion:

- Diese erfolgt auf eine wertschätzende Weise, die der jeweiligen Rolle, dem Auftrag und der Zielgruppe und ihrer Bedürfnisse entspricht.
- Schutzbefohlene und Mitarbeiter:innen werden mit ihrem (bevorzugten) Namen und Pronomen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht, etc. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und dürfen nicht abfällig kommentiert werden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen.
- Unterricht, Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Schutzbefohlenen keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht.
- Geschenke für Lehrkräfte und andere Mitarbeiter:innen sind zu bestimmten Anlässen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Pflege, Trost oder als Hilfestellung im Sportunterricht unter Respektierung der Intimsphäre erlaubt.
- Trost Suchenden sollte wenn möglich mit Worten geholfen werden.
- In jedem Fall muss dem Schutzbefohlenen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.

- Der Körperkontakt bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Unerwünschte Berührung, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären und anzuzeigen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang, etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersgemäß zu erfolgen.
- Pornografische Inhalte sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis gefilmt oder fotografiert.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortlaut und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen ebenfalls anzuwenden.
- Eine dritte Person oder mehrere Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet bei der Nutzung jedweder Medien durch die Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Anhang 2 – Selbstverpflichtungserklärung



Selbstverpflichtungserklärung

.....
Nachname, Vorname

.....
Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen werden. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst)-Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Bistums Würzburg geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

¹ §§ 171,174bis174c, 176bis180a, 181a, 182bis184f, 225, 232bis233a, 234, 235 oder 236 StGB

Anhang 3 – Übersicht über externe Beratungsstellen